

1.18 ► Vorschriften und Richtlinien für Gruppenleiter

Wenn Sie eine GK-Gruppe planen, sollten Sie die Vorschriften, Richtlinien und Gesetze bedenken, die beachtet werden müssen. Diese sind je nach Größe des Projekts unterschiedlich. Falls die Gruppe im Rahmen einer Institution oder Einrichtung stattfindet, können die Gruppenleitungen sich an den Vorschriften und Richtlinien der Einrichtung orientieren.

Kleinere Gruppen müssen oft selbst ihre Abläufe und Richtlinien entwickeln. Hier sind ein einige Ideen:

► Beschäftigungsverhältnisse und organisatorische Abläufe

Es ist hilfreich, wenn die GK-Gruppe an eine Organisation (gemeinnützige Verein, Institution usw.) angegliedert ist, da Sie hierüber die Möglichkeit haben, Fördergelder einzuwerben, diese abzurechnen und sich für Rücksprachen und Supervision Unterstützung zu holen. Außerdem verfügen die Einrichtungen oft über eigene Räume oder sind gut vernetzt und können geeignete Räume vermitteln. Regeln Sie das Beschäftigungsverhältnis mit den Betreuern (Honorarverträge, ehrenamtliche Tätigkeit, Aufwandsentschädigungen usw.) und klären Sie, in welcher Struktur diese eingebunden sind (über den Verein, die Einrichtung usw.).

Für neue Gruppen ohne die Unterstützung von Vereinen oder größeren Organisationen gibt es die Möglichkeit, sich an Verbände zur Selbsthilfe-Unterstützung zu richten. Hier finden Sie Informationen, wie Sie sich rechtlich und organisatorisch beim Aufbau einer Gruppe absichern und finanzielle Unterstützung beantragen können.

► Übertragung der Aufsichtspflicht

Aufsichtsbedürftig nach § 832 BGB sind Minderjährige, d. h. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, sowie Personen, die wegen ihres geistigen oder

körperlichen Zustands der Aufsicht bedürfen. Die Aufsichtspflicht der Eltern ist Teil der Rechte und Pflichten im Rahmen der Personensorge und wird daher auch als gesetzliche Aufsichtspflicht der Eltern bezeichnet. Die Eltern können ihre Aufsichtspflicht jedoch auch auf andere Personen übertragen.

Wenn Eltern die Aufsichtspflicht auf andere Personen übertragen wollen, erfolgt dies üblicherweise durch eine vertragliche Vereinbarung. Eine solche Übertragung der Aufsichtspflicht unterliegt keinen besonderen Formerfordernissen und muss auch nicht ausdrücklich vereinbart werden. Sofern die Übertragung der Aufsichtspflicht nicht ausdrücklich vereinbart wird, ergibt sie sich aus den Umständen.

Es empfiehlt sich, bei längeren Veranstaltungen mit besonderen Programmpunkten eine Anmeldung durch die Eltern zu erbitten. Im Zusammenhang mit der Anmeldung kann insbesondere eine Einverständniserklärung der Eltern für besondere Aktivitäten (z. B. Badeerlaubnis) eingeholt werden. Achten Sie jedoch unbedingt darauf, dass bei einer Veranstaltung, bei der die Kinder schwimmen dürfen, ein Rettungsschwimmer anwesend ist.

► Versicherungsschutz für Ehrenamtliche

Wenn Menschen im Ehrenamt tätig sind, sollte der Versicherungsschutz im Vorfeld geklärt werden, falls es zu einem eigenen Unfall oder der Schädigung Dritter kommt (Unfall- und Haftpflichtversicherung). Je nach Bundesland bestehen unterschiedliche Rahmenverträge mit den Versicherungen, die diesen Versicherungsschutz gewährleisten.

In Niedersachsen hat die Landesregierung mit der VGH einen Rahmenvertrag zur Versicherung der Ehrenamtlichen abgeschlossen. So sind die niedersächsischen Ehrenamtlichen in der Freizeit bei ihrem bürgerschaftlichen Engagement gegen Unfälle versichert und erhalten auch einen subsidiären Haftpflichtversicherungsschutz. Versichert sind Menschen, die in wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Bereichen unentgeltlich oder nur gegen Aufwandsentschädigung in Niedersachsen ehrenamtlich tätig sind oder deren bürgerschaftliche Tätigkeit von Niedersachsen ausgeht (z. B. Aktionen im Ausland, Landesgrenzen überschreitende Tätig-

keiten) und aus dieser Tätigkeit auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen auf Schadenersatz wegen Personen- oder Sachschäden in Anspruch genommen werden, und für die kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht.

i Weitere Details finden Sie u. a. auf den Seiten www.freiwilligenserver.de sowie www.bundesfreiwilligendienst.de

Klären Sie im Vorfeld der Veranstaltung den Versicherungsschutz in der Einrichtung, in der die Gruppe stattfindet.

► Übertragung der Bildrechte

Um bei den Gruppentreffen entstandene Aufnahmen der teilnehmenden Kinder für die Öffentlichkeitsarbeit oder andere Zwecke nutzen zu können, ist es sehr wichtig, im Vorfeld eine schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten zur Übertragung der Bildrechte einzuholen. Ansonsten besteht die Gefahr, die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Kinder zu verletzen und sich so unter Umständen strafbar zu machen. Klären Sie dies daher im Vorfeld mit den Eltern.

► Kindeswohl

Das Wohl der Kinder steht an oberster Stelle. Dies beinhaltet die Grundbedürfnisse von Kindern, die befriedigt werden müssen, um eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen. Hierfür benötigen sie ihrem Alter entsprechende, ausreichende Fürsorge, Zuwendung und Förderung. Eine Gefahr für das Kindeswohl besteht, wenn die Bedürfnisse des Kindes nicht ausreichend befriedigt werden und es bei Nichteingreifen zu einer schweren Schädigung (körperliche Misshandlung, psychische/seelische Misshandlung, Vernachlässigung oder sexueller Missbrauch) kommen kann.

Kindeswohlgefährdung ist nicht immer eindeutig zu erkennen. Körperliche und seelische Verletzungen können auch andere Ursachen als Misshandlungen haben. Von daher gilt es, vorsichtig mit möglichen Erkennungszeichen umzugehen.

▲ Wichtige Hinweise:

Sollte ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bestehen, handeln Sie, indem Sie sich mit Ihrem Team sowie Ihrer Einrichtung besprechen und gemeinsam das weitere Vorgehen abklären. Halten Sie Rücksprache und handeln Sie besonnen!

▲ Das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) sieht in § 30a vor, dass Gruppenleiter und Betreuer ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) vorlegen müssen. Die Beantragung hierfür erfolgt u. a. über die zuständigen Meldebehörden bzw. Bürgerämter. Die Beantragung ist für Ehrenamtliche, die für eine gemeinnützige Organisation oder einen öffentlichen Träger ohne Zahlung einer Aufwandsentschädigung tätig sind, kostenlos.

1.19 ► Die Checkliste zur Gruppenplanung

► Nutzen Sie diese Liste, um Ihre Gruppe zu planen:

Definieren Sie klar die Ziele und das gewünschte Ergebnis der Gruppe (FRAME) und der einzelnen Treffen.

- ❓ Ist die Finanzierung klar und gesichert?
- ❓ Ist die Betreuung und Gruppenleitung klar und gesichert?
- ❓ Ist der Ort klar und gesichert?
- ❓ Wurden mögliche Sicherheitsrisiken bzw. Probleme für Ort, Ausflüge und Aktivitäten besprochen und geklärt?
- ❓ Wurde Werbung für die Gruppe gemacht?
- ❓ Wurden Abläufe zur Weiterleitung von Informationen besprochen und geklärt?

- ❓ Wurden Daten erfasst, wer zu welcher Gruppe kommt und wer auf der Warteliste steht?
- ❓ Wurden Vorschriften und Richtlinien besprochen und die Richtlinien zur Gewährleistung des Kindeswohls beachtet?
- ❓ Sind die Betreuer/Gruppenleiter ausreichend vorbereitet?
- ❓ Wurden alle Gruppenteilnehmer ausreichend informiert?
- ❓ Wurden alle Erklärungen und Formulare unterschrieben und abgeheftet?
- ❓ Steht die endgültige Liste der Teilnehmer?
- ❓ Ist der Transport geklärt?
- ❓ Sind die regelmäßigen Planungstreffen der Betreuer/Gruppenleiter festgelegt?
- ❓ Wurden die einzelnen Gruppentreffen vorbereitet (klare Ziele und Aufgaben der einzelnen Betreuer/Gruppenleiter)?
- ❓ Wurde benötigtes Material eingekauft?
- ❓ Wurden Erfrischungen/Snacks eingekauft?
- ❓ Liegen die Dokumentationsbögen für jede Sitzung vor?
- ❓ Wurden die Bewertungskriterien festgelegt?
- ❓ Ist der Bericht zur Bewertung der Gruppe für Sponsoren und Einrichtungen vorbereitet?

1.20 ► Die Art der Gruppe

Laut Befragungen verschiedener Gruppen wünschen sich Geschwister folgende Punkte für die Gruppenarbeit:

- professionelle Gruppenleiter
- altersgerechte Aktivitäten
- feste und regelmäßige Zeiten für die Treffen
- Aktionswochenenden
- Zeit, in der ihnen zugehört wird, entweder eins zu eins mit dem Gruppenleiter oder in Diskussionsgruppen

► **Wöchentliche/ regelmäßige Gruppentreffen**

Gruppentreffen können wöchentlich nach der Schule oder am Wochenende für ca. 2 Stunden und mit einer festgelegten Wochenzahl stattfinden. Beachten Sie, dass der Zeitpunkt in den Tagesablauf der Familien passen muss. Dies kann je nach Alter der Kinder variieren. Für jüngere Kinder ist es oftmals einfacher, einen festen Nachmittagstermin zu haben. Jugendliche sind häufig zu lange in der Schule, um einen weiteren regelmäßigen Termin während der Woche wahrnehmen zu können/wollen. Manchmal gibt es die Möglichkeit, die GK-Gruppe in die Nachmittagsbetreuung der Schule einzubinden.

► **Einmalige Gruppe, Ein-Tages-Veranstaltungen**


Einmalige Gruppen können ebenfalls sehr hilfreich für die Geschwister sein. Dies kann je nach Situation eine einmalige Gelegenheit sein, als Individuum separat von der Familie und den Erwachsenen wahrgenommen zu werden. Wichtig ist, gegenüber den Familien und Geschwistern festzuhalten, dass der Tag eine einmalige Veranstaltung ist.

Seien Sie sich ganz klar über die Ziele der Gruppe, da die Aktivitäten sich danach richten sollten.

Bevorzugte Ziele sollten sein:

- ▶▶ andere Geschwisterkinder treffen
- ▶▶ Informationen über einzelne Krankheitsbilder/Behinderungen erhalten
- ▶▶ über das Familienleben sprechen
- ▶▶ Spaß haben!

Erlauben Sie bei dieser Art der Gruppe eine Mittagspause und Pausen mit Snacks am Vormittag und Nachmittag.

- ▶▶ Namensspiele und Spaßspiele sind hierbei unabdingbar. Aktivitäten zur Diskussion könnten z. B. die Aktivität „Der Leserbrief“  4.3.1 sein, da sie eine Einleitung dazu sind, Hilfsmechanismen für schwierige Zeiten zu diskutieren.
- ▶▶ Kindgerechtes Material sollte unter Einbezug von Informationen aus den Gesprächen mit den Familien vorbereitet werden.
- ▶▶ Feedback der Kinder und Familien sollte eingeholt werden – dies nützt zukünftigen Gruppen und wird eventuell von Geldgebern eingefordert.
- ▶▶ Weitere Finanzierung:
Warum nicht ein Bastelangebot organisieren, mit dem Ziel, den Bedarf der Geschwister zu ermitteln und damit zukünftige Geldgeber zu konfrontieren?

▶ Workshops

Dies sind einmalige Treffen mit einem besonderen Thema. Sie sind insbesondere für Kinder geeignet, die bereits an anderen Gruppen teilgenommen haben. Dies könnte ein Treffen einer ehemaligen Gruppe sein oder aber mit Teilnehmern bereits durchgeführter Gruppen. Einige Ideen für Themen sind z. B. Erste Hilfe, Anti-Mobbing, Umgang mit Gefühlen usw.

▶ Treffen einer ehemaligen Gruppe

Wenn die Gruppe beendet ist, ist es wichtig, dass die Kinder in Kontakt bleiben können. Das Ziel dieser Ehemaligen-Treffen ist die Erneuerung alter Freund-

schaften sowie die Erweiterung des Freundeskreises der Kinder. Sie sollen bei der Weiterentwicklung von Handlungsstrategien unterstützt werden. Die Treffen ermöglichen den Betreuern auch, gegenwärtige Bedürfnisse festzustellen und darauf zu reagieren.

Die Ehemaligentreffen können je nach Gruppe verschiedene Formate haben. Für manche Gruppen funktioniert ein Ablauf wie ein Standard-Gruppentreffen, da dieses den Kindern vertraut ist und so einfacher in die Diskussion übergegangen werden kann. Für andere Gruppen funktionieren eine Feier, ein Workshop oder auch Ausflüge besser.


▶ Soziales Miteinander

Während die meisten Gruppensitzungen Struktur benötigen, um eine Diskussion über Gefühle und Situationen anzuregen, gibt es auch den Bedarf nach Gruppentreffen, die nur dem sozialen Austausch dienen.

Diese Gruppen treffen haben folgende Ziele:

- ▶▶ Freundschaft unter den Kindern fördern und die Verbundenheit mit der Gruppe stärken sowie
- ▶▶ den Geschwistern Erfahrungen außerhalb der Familie ermöglichen.

Das Verhältnis von Betreuern und Kindern sollte sorgsam überdacht werden, ebenso wie die Entscheidung, welche Kinder teilnehmen. Um die Sicherheitsvorkehrungen abzuklären, ist es oftmals hilfreich, Veranstaltungsorte zu wählen, die von Schulgruppen genutzt werden. Sie verfügen meist über angemessene Sicherheitsvorkehrungen.

 Lassen Sie sich Einverständniserklärungen von den Eltern für die Ausflüge unterschreiben.

 Nehmen Sie einen Erste-Hilfe-Kasten mit.

Für Aktivitäten mit höheren Sicherheitserfordernissen stellen Sie sicher, dass der Versicherungsschutz für die Gruppe ausreicht und die Betreuer ausreichend qualifiziert sind. Es kann hilfreich sein, die Eltern in den Transport zu dem Veranstaltungsort mit einzubeziehen, allerdings fördert der Ausflug

im gemeinsamen Minibus oder Bus das Gemeinschaftsgefühl und steigert die Vorfreude.

► **Regelmäßiges soziales Miteinander**

Gemeinsames soziales Miteinander ist wichtig und hilft, den Bedürfnissen der Geschwisterkinder zu begegnen. Es ist aber auch sehr wichtig, dass sie die Gelegenheit erhalten, ihre Bedenken und Gefühle in Ruhe zu diskutieren.

1.21 ► Die 10 wichtigsten Tipps!

Seien Sie gut vorbereitet!

- Buchen Sie die Räume rechtzeitig!
- Stellen Sie sicher, dass Sie an dem Tag ausreichend Zeit zum Besorgen von Snacks und Kleinigkeiten haben, die noch fehlen.
- Falls die Betreuer eigene Autos zum Transport benutzen, stellen Sie sicher, dass am Veranstaltungsort eine Person (mit dem Schlüssel!) ist, die die Gruppe willkommen heißen kann.
- Planen Sie die letzte Aktivität so, dass ein Teil der Betreuer nebenher aufräumen kann.
- Bereiten Sie immer mehr Angebote vor, als Sie an dem Tag durchführen wollen.
- Falls eine Aktivität nicht funktioniert, gehen Sie auf eine andere über; verweilen Sie nicht bei dem Angebot, nur weil dies so eingeplant ist.
- Besonders bei jungen Kindern ist es wichtig, die Tätigkeiten zu wechseln, bevor sie einer Sache müde werden! Sie erinnern sich sehr viel mehr an Gruppen, bei denen es immer etwas zu tun gab und nicht an Gruppen,

bei denen es Wartezeiten gab – seien sie noch so kurz.

- Planen Sie eine ausgewogene Mischung aus sozialen Angeboten (Basteln, Spiele, Wettbewerbe usw.) und erfahrungsorientierten/therapeutischen Aktivitäten.
- Versuchen Sie, die Diskussionsrunden so nett und unterhaltsam wie möglich zu gestalten.
- Stellen Sie sicher, dass alle verstehen, dass es Zeiten gibt, in denen von ihnen erwartet wird, an Aktivitäten der Gruppe teilzunehmen und Zeiten, in denen sie sich zurückziehen und reden können.
- Setzen Sie Grenzen! Alle Gruppenteilnehmer brauchen ein Gefühl dafür, wie die Grundregeln sind. Ältere Kinder können manchmal hierzu Vorschläge machen. Dies können sehr unterhaltsame Gruppensitzungen sein, bei denen viele Kinder mit sehr strengen Regeln aufwarten, die von den anderen Gruppenmitgliedern abgemildert werden.
- Laden Sie einen Gast zu einem Gruppentreffen ein – einen Erwachsenen, der selbst Geschwister ist/war, einen Sozialarbeiter, Kunsttherapeuten, Theaterpädagogen o. ä.

1.22 ► Die Kosten einer GK-Gruppe

Die Kosten einer GK-Gruppe können je nach örtlichen Gegebenheiten und geplanten Aktivitäten sehr unterschiedlich sein. Um die Gruppe gut planen und eventuell ihre Finanzierung beantragen zu können, sollten Sie einen Kostenplan erstellen.

Hier finden Sie ein Beispiel, wie die Finanzierungsplanung einer Gruppe aussehen kann. Ein Finanzierungsplan ist sowohl für die Antragsstellung bei Sponsoren und Förderern wie auch bei der Abrechnung der Gruppe sehr hilfreich.